

Zahl: 131-9/30/2025

Bodensdorf, 29.05.2026

Betrifft: Pia TEUFFENBACH – Errichtung eines Wohngebäudes mit einer überdachten Terrasse, einer Abgasanlage, und einer Garage mit „Abstellraum“, Errichtung einer Zufahrt, eines „Müllraumes“, einer Luftwärmepumpe und Geländeänderung etc.;

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerberin, Pia TEUFFENBACH, wh. Dorfstraße 37, 9552 Steindorf hat mit Eingabe vom 22.12.2025 um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Wohngebäudes mit einer überdachten Terrasse, einer Abgasanlage, und einer Garage mit „Abstellraum“, Errichtung einer Zufahrt, eines „Müllraumes“, einer Luftwärmepumpe und Geländeänderung etc., auf dem Grundstück Nr. 45/9, KG. 72337 Steindorf, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

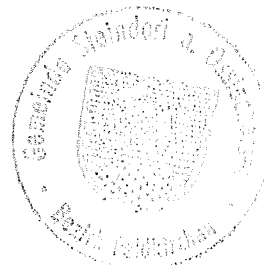
Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

F.d.R.d.A.



Sarah Pirker
(Bauamt)

Der Bürgermeister:



Georg Kavalari e.h.